

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

24.9.1759 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914506)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

---

Montags, den 24. Septemb. 1759.

---

## I.

**D**ero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen. &c. zur Sesssion in der Graffschafft Oldenburg über das Oldenburg- und Delmenhorstische National-Infanterie-Regiment verordnete Deputirte.

**H**un Kund hiemit, wasmassen die diesjährige Sesssion an nachgesetzten Tagen in der Cammer allhie gehalten werden soll, als: Am 10. Oct. wird seyn der Mittwoch nach dem 17. Sonntage nach Trinitatis, wegen der Leib-Compagnie. Wegen des Herrn Major von Kalisch Compagnie. Am 11ten October als am Donnerstag, wegen des Herrn Major Kellers Compagnie, und Herrn Capitain Bisthum d' Eckstedten Compagnie. Am 12. October als am Freytag, wegen des Herrn Capitain Wardenburgen Campagnie. Wornach sämtliche Beykommende sich zu richten, und, falls einer oder der andere noch etwas speciales anzubringen hätte, solches in Zeiten zu melden hat, immassen bey der Sesssion selber keine Memorialia mehr angenommen, sondern solche vorher eingebracht werden, oder widrigens bis zur anderweitigen Sesssion keine Resolutiones darauf erfolgen sollen. Oldenburg den 6. Sept. 1759.  
R. Fr. Gr. zu Lynar. J. P. de Montargues. J. C. Gude. J. G. v. Hendorff.

## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es ist Hinrich Glüsing, zu Wardenfleth, der Graffschafft Delmenhorst, gesonnen, von den mit weyl. Pastoris Hoffmanns Erben, in Communionen gehabten Bau Landes, da er die Halbscheid neulich an sich erhandelt, einige Rämpe, als: 9 Morgen Landes ohngefähr, den 12.

Octob. a. c. Vormittags um 10 Uhr, in seinem Bohnhause verkauffen zu lassen. Den 9ten Oct. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.

2. Es haben weyl. Berend Kolls Erben, ihre zum Kroge belegene Kötterey, cum pertinentiis, an Volcken Schumacher daselbst, verkaufft. Die Angabe ist den 16ten Oct. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
3. Es sind weyl. Thomas Warckmeister, zu Warfleth, Kinder Vormünder Hinrich Uhl und Frank Warckmeister, entschlossen, ihrer Pupillen daselbst belegene Kötterey, cum pertinentiis, den 19ten Oct. a. c. Vormittags um 11 Uhr, in des Mit-Vormundes Frank Warckmeisters Hause, zu Warfleth, verkauffen zu lassen. Den 16ten Oct. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
4. Es entstehet über weyl. Henrich Rudebuschs Wittwe, zum Kroge, der Boigten Altenesch, sämtliche Güther Schulden halber bey dem Delmenhorstischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 2. Oct. a. c. 2) Deduct. den 10ten ejusdem. 3) Priorität-Urtheil den 17. dito. 4) Vergantung oder Löse den 1. Nov. d. a.
5. Es hat weyl. Johann Mönichs Sohn, Johann Gerhard, zu Neuenkirchen, seine ihm angeerbte, und zum Jahder Aussensteiche belegene Kötterey, cum pertinentiis, welche bishero Gerd Mönichs im Besiz gehabt, an eben gedachten Gerd Mönichs Sohn, verkaufft. Die Angabe ist den 15. Oct. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
6. Es ist weyl. Johann Hinrich Schulzen Wittwe, zur Neuenburg, gewillet, folgende Ländereyen, als: 1) einen Kamp hinter Dincklagen Hause, 2) eine daselbst belegene Wende. 3) den sogenannten Buckshoff, 4) einen Kamp oder Wende hinter ihren Garten und 5) einen neu genommenen herrschaftlichen Torffmoor, sodann 6) eine noch fast neue holländische Scheune, den 19. Oct. a. c. in ihrem Bohnhause verkauffen zu lassen. Den 15. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
7. Es hat Hinrich Mencke, zu Esfleth, die für etlichen Jahren aus Hinrich Brumunds Concurſu gelösete, zum Hammelwarder Moor belegene Kötterey, cum pertinentiis, an Johann Meiners daselbst, verkaufft. Die Angabe ist den 24. Oct. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
8. Es hat Johann Lübsen, sein zum Hanenknop, ins Osten an den Burpweg belegenes Haus, Bude und  $\frac{1}{4}$  Zück Landes cum pertinentiis, an Hinrich Trüper verkaufft. Den 5. Nov. h. a. ist die Angabe bey dem Develsgönnischen Landgericht.
9. Es hat Lübbe Eden, die von weyl. Lübbe Eden Wittwe, aus einem öffent-

lichen Verkauf auf sich gebrachte im Pastoren Lande, westwärts Langwarden belegene 5 Zücken 12 Ruthen 128 Fues Landes, an Gerd Beckhusen wieder verkauft. Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

10. Es sind weyl. Hinrich Lüerßen Erben, im Oldenbrock, entschlossen, 1) ihre im Oldenbrock, belegene vormalige Gerd Lüerßen Bau, sodann 2) ein im Neuenbröcker Felde belegenes Stück Land, Ritters Grüper Warff genannt, und 3) einige Zück Landes im Ruchfelde, Hammelwarder Bogten, den 27. Oct. a. c. in Rencke Hullmanns Wirthshause, im Oldenbrock stückweise verkaufen zu lassen. Den 23. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

11. Es entsethet über des entwichenen Johann Schütten, zu Altens, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 22ten Oct. h. a. 2) Deduct. den 29. ejusd. 3) Priorität-Urtel den 8. Nov. 4) Vergantung oder Löse den 22. dit.

12. Am 27. dieses Vormittags sollen die beyden bisherigen Stadts-Kinder auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Auch soll am 27. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause, das der Stadt zugehörige, auf dem Stau belegene, und zuletzt von Claus Wieting bewohnte Haus, wiederum zur Erbzins öffentlich an den Meistbietenden eingethan, oder auch verheuret werden.

### III. Privatsachen.

1. Der Hr. Justiz-Rath Wardenburg ist gewillet, seine 20 Zück alt Adelig frey Land, im Morgen Lande, Schweyer Bogten, wobey auch die niedere Jagd vorhanden mit der daran belegenen contribuabelen, aus einem Wohnhaus mit 5 Zück Landes bestehenden Köter-Stelle, zu verkauffen. Wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Kauf-Gelder, nach angewiesener Sicherheit, insgesamt zu 5 procent stehen bleiben können. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Herrn Verwalter Schnitter zu Barthfeld, oder bey Jde Francksen im Seefeld, oder auch bey dem Eigenthümer selbst vor den 6. Octob. melden.

2. Bey Hn. Hinrich Lüdemann ist in den künftigen Michaelis Markts-Tagen zu bekommen, als: Melis-Zucker in weiß als auch in blau Papier, das lb 23 gr. ordin Raffinade 25 gr. Feinsten Canari-Zucker 28 gr. Candisbr. das lb 23 gr. Weiß-gelben 26 gr. dito weissen 27 gr. Fein Bourbonische Caffee Bohnen à 23 gr. dito Martinique Caffee Bohnen 23 gr. Extra feine 24 gr. Feinen Copenhagener Thee-Boy das Pfund 1 Rthlr. Thee-Congo 1 Rthlr. 24 gr. Fein Thee-Coatchon a 1 Rthlr. 48 gr.

- Neuen Reis 13 Pfund 1 Rthl. Feine Holländische Perlgruben 13 Pf.  
 1 Rthl. dito Mittelforte 15 lb 1 Rthl. Kleine Corinten 11 lb 1 Rthl.  
 Rosinen 13 lb 1 Rthl. Pflaumen 26 lb 1 Rthl. Weissen Amdam,  
 fein Hallischen 12 lb 1 Rthl. Weiße und bunte Seiffe 10 lb 1 Rthl.  
 Pfeffer das lb 32 gr. Melcken-Pfeffer 24 gr. Commin 12 gr. Weiß-  
 Ingber 18 gr. Lackmus blau 22 gr. Blauen Amdam fein 16 gr. Nu-  
 deln oder Suppen-Makronen 17 gr. Amandeln das lb 16 gr. Gemahlen  
 Curcamaß das lb 36 gr. Feinen Caneel das Loth 12 gr. Muscäten Bluh-  
 men 12 gr. Melcken 8 gr. Kleine Cordemom 7 gr. Musc. Nüsse 7 gr.
3. Es sind Hedde Hayessen zum Burgroden den 7. dieses Monaths Septemb.  
 10 Stück mehrentheils Kuhkälber, blaue, schwarze und braune vom  
 Lande weggekommen, sie sind alle gemerket, von dem rechten Ohre, die  
 Spitze abgeschnitten und in dem linken Ohre ein Schnitt von unten auf;  
 Wer hiervon Nachricht oder Anweisung geben kann wird sehr ersüchet sol-  
 ches dem Eigenthümer Hedde Hayessen zu melden, er soll vor seine Mühe  
 dankbarlich begegnet werden.
  4. Der Herr Obergerichts-Advocat Mesebrink, ist gesonnen, das von ihm je-  
 zo bewohnte, von dem Herrn Stats-Rath von Bahrendorf annoch ei-  
 nige Jahre in Heuer habende Haus, wieder zu vermietben. Wer solches  
 wieder zu heuern gedenket, beliebe sich fordersamst bey ihm zu melden.  
 Das Haus kann auf künftigen Ostern angetreten werden.
  5. Weyl. Claus Kloppenburgs Kinder Vormünder auf der Osternburg, ha-  
 ben einige Gelder auf Zinse zu belegen, wann Liebhaber vorhanden die des-  
 ren zu brauchen benöthiget, so können sie solche gegen gute Versicherung  
 bey denselben erhalten.
  6. Gerd Reiners Schiffer wohnhaft auf dem Dormunner Vorwerk sind den 14.  
 und 15. Sept. 2 Stuten welche Füllen gehabt, weggekommen. Eine ist schwarz  
 mit einem kleinen Zeichen, an welchem unten eine kahle Stelle befindlich;  
 Die andere ist eine junge schwarzbraunharige, mit einem dünnen Schwanz,  
 etwas breit von Hüften und etwas schmal von Lenden. Wer davon  
 Nachricht angeben kann, hat vor jedes Pferd eine Pistole zu gewärtigen.
  7. Peter Tünler im Neuenbock hat 1 altes Schaaf und einen jungen Bock  
 eingeschüttet, weil aber darnach gar nicht bey ihm nachgefraget worden,  
 ob er es gleich schon an den Kirchthüren anschlagen lassen, so lästet dersel-  
 be hierdurch nochmals bekannt machen, daß der Eigenthümer sich inner-  
 halb acht Tagen bey ihm melden möge.
  8. Auf Martini d. J. sind gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit 700 Rthl.  
 zu belegen, wer solcher benöthig ist beliebe sich dey dem Verfasser dies-  
 ser Anzeigen zu melden.